

II—1675 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 874/13

1976-12-13

## Anfrage

der Abgeordneten Dipl.-Ing. HANREICH, Dr. STIX  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen  
betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studien-  
förderungsgesetz geändert wird

Im Verlauf der Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Österreichischen Hochschülerschaft über die Änderung des Studienförderungsgesetzes wurde Übereinstimmung darin erzielt, daß das Höchststipendium S 33.000,-- betragen und die geplante Novelle rückwirkend mit 1. Oktober 1976 in Kraft treten solle.

Der in diesem Sinne ausgearbeitete Entwurf lag bis 15. Oktober 1976 zur Begutachtung vor.

Anfang Dezember hieß es in Pressemeldungen, der Herr Finanzminister habe die Absicht der Bundesregierung geäußert, das Gesetz bei gekürztem Gesamtbudgetansatz erst mit 1. März 1977 in Kraft zu setzen. Dies würde bedeuten, daß die zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und den Vertretern der Hochschüler vereinbarten und im Entwurf festgehaltenen Regelungen einer Veränderung unterzogen werden sollen. Es wurde außerdem von Seiten der Hochschülerschaft die Vermutung geäußert, daß in der Erledigung dieser Angelegenheit eine nicht gerechtfertigte Verzögerung eingetreten ist.

Es liegt auf der Hand, daß sich die Österreichische Hochschülerschaft — sollten die geschilderten Umstände zutreffen — durch eine solche Vorgangsweise getäuscht fühlen würde.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

**A n f r a g e :**

Trifft es zu, daß die Bundesregierung plant, die im Entwurf für eine Studienförderungsgesetz-Novelle festgesetzten Regelungen dahingehend zu ändern, daß die Höchststipendien weniger als S 33.000,-- betragen werden und das Gesetz statt mit 1.10.1976 erst mit 1.3.1977 in Kraft treten wird?

Wien, 1976-12-13